



1

2022

# NEWS | FLASH

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	<b>2</b>	<b>SEKTIONEN</b>	<b>9</b>
Ein guter Start!	2	Sektion Zürich	10
<b>ZENTRALVERBAND</b>	<b>3</b>	<b>SCHULEN</b>	<b>11</b>
Treffen mit der der Schweizerischen Steuerkonferenz	3	STS –Treuhandrelevante Neuerungen 2022	11
Lohndeclaration bei der Suva	4	<b>BUSINESS PARTNER</b>	<b>12</b>
Ja zu Vorgaben für Unternehmensjuristinnen und -juristen	5	Schulthess Forum Erbrecht 2022	12
Seminar zur Lohnvergleichsanalyse	7		
Umfrage zur Automatisierung von Finanzprozessen in Treuhandunternehmen	8		

## EIN GUTER START!



Liebe Mitglieder

Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet – für 2022 möchte ich Ihnen an dieser Stelle alles Gute wünschen!

Die Agenda von TREUHAND|SUISSE füllt sich bereits mit verschiedenen Terminen. So werden sich Vertreter von TREUHAND|SUISSE am 8. Februar 2022 mit der Schweizerischen Steuerkonferenz treffen. An dieser Sitzung werden wir die Gelegenheit haben, unsere Anliegen zu deponieren. So werden wir uns zum Beispiel für die komplette Digitalisierung der Steuererklärung in allen Kantonen stark machen. Haben Sie weitere Themen, die wir anbringen dürfen? Falls ja, dürfen Sie sich gerne per Mail ([info@treuhandsuisse.ch](mailto:info@treuhandsuisse.ch)) oder telefonisch (031 380 64 30) an uns wenden.

Es freut mich sehr, dass mein Vorstoss «Digitale Buchführung» Früchte trägt. Die Kommission für Rechtsfragen

des Nationalrats hat einstimmig beschlossen, eine Motion (22.3004) zur Erleichterung der digitalen Buchführung einzureichen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Geschäftsbücherverordnung und weitere dafür nötige Erlasse so anzupassen, dass Unterlagen ohne digitale Signatur auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit über die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung gemäss Art. 957 ff. OR erbracht werden kann.

Mit der ersten NEWS|FLASH-Ausgabe im Jahr 2022 können wir Ihnen auch wieder viele spannende Weiterbildungsmöglichkeiten präsentieren. Die beliebte REIHE|WISSEN der Sektion Zürich startet bereits in diesem Monat. Kurzentschlossene können noch einsteigen. Mit REIHE|WISSEN haben Sie Ihr Weiterbildungsprogramm für das ganze Jahr mit nur einem Klick geplant. Weiter finden Sie im aktuellen NEWS|FLASH Näheres zum Angebot der STS: An der Tagung TREUHAND|TAKE-OFF und am Seminar Covid-19-Härtefälle und Kredite erhalten Sie aktuelles und relevantes Fachwissen für den Jahresabschluss und die Revision. Zudem findet am 8. April 2022 das von veb.ch zusammen mit TREUHAND|SUISSE ins Leben gerufene Online-Seminar zur Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse in Unternehmen statt. Und zu guter Letzt finden Sie Informationen zum Schulthess Forum Erbrecht 2022.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, alles Gute und viel Erfolg fürs 2022.

Daniela Schneeberger, Präsidentin

# TREFFEN MIT DER SCHWEIZERISCHEN STEUER-KONFERENZ

Wie dürfen wir uns für Sie stark machen?



Vertreter von TREUHAND|SUISSE treffen sich am 8. Februar 2022 mit der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK). An dieser Sitzung werden wir die Gelegenheit haben, unsere Anliegen zu deponieren. So werden wir uns zum Beispiel für die komplette Digitalisierung der Steuererklärung (bis hin zum Freigabeprozess) in allen Kantonen

stark machen. Haben Sie weitere Themen, die wir anbringen dürfen? Falls ja, dürfen Sie sich gerne per Mail ([info@treuhandsuisse.ch](mailto:info@treuhandsuisse.ch)) oder telefonisch (031 380 64 30) bis zum 21. Januar 2022 an uns wenden. Wir freuen uns über Ihre Anregungen!

---

TREUHAND|SUISSE  
Monbijoustrasse 20  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon: 031 380 64 30  
[info@treuhandsuisse.ch](mailto:info@treuhandsuisse.ch)  
[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

## LOHNDEKLARATION BEI DER SUVA

Die bei der Suva versicherten Betriebe sind dazu aufgerufen, bis zum 31. Januar 2022 die Lohnsumme für die UVG-Police zu deklarieren.



Bitte beachten Sie, dass bei der Suva die Lohndeklaration nur noch über eine Swissdec zertifizierte Lohnbuchhaltung oder das Kundenportal möglich ist. Die Lohndeklaration via PDF-Formular entfällt. Warum das so ist, erklärt die Suva in [diesen FAQ](#).

Wenn Sie keine Swissdec zertifizierte Lohnbuchhaltung betreiben, dann ist es zwingend notwendig, dass Sie sich das Schreiben «Aufforderung zur Lohndeklaration» vom Betrieb beschaffen und die Anweisungen durchführen. Dieses Schreiben wurde den Betrieben im Dezember zugestellt.

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich, diese Erklärvideos zur Lohndeklaration anzuschauen:

- [Anmeldung zur Lohndeklaration](#)
- [Lohndeklaration erstellen und senden](#)
- [Personen und Lohnsummen aus eigener Liste übernehmen](#)

Auf der Internetseite [Lohndeklaration](#) der Suva finden Sie weitere hilfreiche Informationen zum Thema.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Suva Agentur, die Sie werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr erreichen können.

---

TREUHAND|SUISSE  
Monbijoustrasse 20  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon: 031 380 64 30  
[info@treuhandswuisse.ch](mailto:info@treuhandswuisse.ch)  
[www.treuhandswuisse.ch](http://www.treuhandswuisse.ch)

## JA ZU VORGABEN FÜR UNTERNEHMENSJURISTIN- NEN UND –JURISTEN

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats hat über verschiedenen treuhandrelevante Geschäfte beraten.



Die Kommission für Rechtsfragen hat die Detailberatung zur Änderung der Zivilprozessordnung (20.026) fortgeführt. Sie beantragt, dem Ständerat zu folgen und für «unternehmensinterne Rechtsdienste» Vorgaben vorzusehen. Die Kommission für Rechtsfragen anerkennt wie der Bundesrat und der Ständerat, dass es Vorgaben für die unternehmensinternen Rechtsdienste braucht. Sie beantragt jedoch mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die vom Ständerat beschlossene Fassung abzuändern. So will sie namentlich das vom Ständerat eingeführte Erfordernis der Gegenseitigkeit streichen. Eine erste Minderheit möchte keine neuen Vorgaben, eine zweite Minderheit will bei der Fassung des Bundesrates bleiben.

Gemäss der Vorlage des Bundesrates sollen die Kantone neu in ihrem Recht verankern können, dass in einem Rechtsstreit auf Antrag sämtlicher Parteien eine andere Landessprache oder das Englische benutzt werden kann. Der Ständerat sprach sich aber gegen diese Möglichkeit aus. Die Kommission beantragt mit 16 zu 9 Stimmen, klar festzulegen, in welchen Rechtsstreitigkeiten nur eine andere Landessprache und in welchen auch das Englische verwendet werden darf. Sie will die Verwendung des Englischen auf die Handelsstreitigkeiten beschränken. Eine Minderheit möchte dem Ständerat folgen und keine anderen Sprachen zulassen.

Im Weiteren ist die Kommission der Auffassung, dass die Bestimmungen, welche die Nutzung elektronischer Instrumente zur Ton- und Bildübermittlung in Zivilprozessen erlauben, dauerhaft in die Zivilprozessordnung aufgenommen werden sollten. Diese Bestimmungen, die der Bundesrat im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vorgeschlagen hatte, wurden vom Ständerat präzisiert. Die Kommission beantragt nun ohne Gegenstimme die Annahme dieser Präzisierungen. Ausserdem beantragt die Kommission mit 12 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Ständerat zu folgen und vorsorgliche Massnahmen gegen Medien zu erleichtern. Der Ständerat beschloss in der Sommersession 2021, dass der Partei, die eine solche Massnahme verlangt, durch die Rechtsverletzung nur noch ein schwerer und nicht mehr ein besonders schwerer Nachteil erwachsen sein muss.

Die Kommission ist wie der Ständerat der Meinung, die geltende Regelung sei zu restriktiv und schaffe ein Ungleichgewicht zwischen der Bürgerin bzw. dem Bürger und den Medien. Eine erste Minderheit beantragt, am geltenden Recht festzuhalten, eine zweite Minderheit will die Vorlage in Sachen Rechtfertigungsgrund abmildern und «offensichtlich» aus der Vorlage zu streichen. Im Weiteren hat die Kommission einstimmig ein Kommissionspostulat beschlossen, das den Bundesrat beauftragt, zu prüfen, wie bei den Gerichten ein Pikettdienst eingerichtet werden kann, mit dem – namentlich bei Persönlichkeitsverletzungen – der Zugang zu den Gerichten und insbesondere zu superprovisorischen Massnahmen sichergestellt ist (22.3002). Mit 19 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat die Kommission auch eine Kommissionsmotion mit der gleichen Stossrichtung verabschiedet. Die Kommission wird die Detailberatung an einer ihrer nächsten Sitzungen fortführen.

### Missbräuchlicher Konkurs: Differenzbereinigung

Die Kommission hat im Rahmen der Differenzbereinigung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (19.043) mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltungen die letzte materielle Differenz ausgeräumt und ist in der Frage betreffend die Konkursbetreibung bei öffentlich-rechtlichen Forderungen dem Ständerat gefolgt. Damit soll der Staat neu einen Schuldner, der auf Konkurs betrieben werden kann, auch zwingend auf Konkurs betreiben müssen (Art. 43 SchKG). Die Kommission will damit verhindern, dass Firmen, welche faktisch zahlungsunfähig sind, weiter auf dem Markt bestehen und entsprechende Schäden bei den Vertragspartnern verursachen können. Eine Minderheit beantragt ihrem Rat am Entwurf des Bundesrates festzuhalten, welcher den Gläubigerinnen und Gläubigern für Forderungen aus öffentlichem Recht ein Wahlrecht einräumt, ob eine Betreibung auf Pfändung oder auf Konkurs fortgesetzt wird.

### Möglichkeit der Nichtbekanntgabe von Betreuungseinträgen

Die Kommission reagiert auf verschiedene Entscheide des Bundesgerichts und kommt zum Schluss, dass die Regelung betreffend die Nichtbekanntgabe von Beitreibungseinträgen (Art. 8a SchKG), welche auf die parlamentarische Initiative Abate (09.530) zurückgeht, präzisiert werden muss. Die Kommission verfolgt damit das Ziel, den Willen des Gesetzgebers unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen und hat deshalb einstimmig beschlossen zwei Kommissionsinitiativen einzureichen. Die

Initiative (22.400) zielt darauf ab, klarzustellen, dass die betriebene Person das Gesuch um Nichtbekanntgabe auch erst nach Ablauf eines Jahres stellen kann. Die Initiative (22.401) sieht vor, dass auch das Unterliegen des Gläubigers im Rechtsöffnungsverfahren ein Grund für die Nichtbekanntgabe der Betreibung ist.

### Kommission will digitale Buchführung erleichtern

Daniela Schneebergers Vorstoss «Digitale Buchführung» hat Wirkung gezeigt: Die Kommission hat einstimmig beschlossen, eine Motion (22.3004) zur Erleichterung der digitalen Buchführung einzureichen. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) und weitere dafür nötige Erlasse so anzupassen, dass Unterlagen ohne digitale Signatur auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit über die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung gemäss Art. 957 ff. OR erbracht werden kann. Die Verwendung einer digitalen Signatur oder ähnlicher Verfahren soll freiwillig sein.

---

TREUHAND|SUISSE  
Monbijoustrasse 20  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon: 031 380 64 30  
[info@treuhandsuisse.ch](mailto:info@treuhandsuisse.ch)  
[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

## SEMINAR ZUR LOHNGLEICHHEITSANALYSE

Am 8. April 2022 findet das von veb.ch zusammen mit TREUHAND|SUISSE ins Leben gerufene Online-Seminar zur Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse in Unternehmen statt.



Das Seminar richtet sich vor allem an Leitende Revisorinnen und Revisoren, d. h. an Personen mit Zulassung bei der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde, die beabsichtigen, Überprüfungen von Lohngleichheitsanalysen nach dem Gleichstellungsgesetz durchzuführen. Auch sind Vertreterinnen und Vertreter von Gleichstellungsorganisationen, Arbeitnehmervertretungen nach Mitwirkungsgesetz und HR-Verantwortliche angesprochen. Unternehmen ohne professionelles HR sind sich in der Regel nicht bewusst, dass das GIG auch sie betrifft. Teilnehmer\*innen des Seminars können Unternehmen für das Thema sensibilisieren und kompetent beraten.

Folgende Themenschwerpunkte zur Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse werden besprochen:

- Welche Rolle spielt die Wesentlichkeit bei der Prüfung?
- Wann gilt die Lohngleichheit als erfüllt?

- Kann dieselbe Revisionsstelle bei der Lohngleichheitsanalyse mitwirken und diese dann auch überprüfen?
- Wie funktioniert die vom Bund gratis zur Verfügung gestellte Software Logib?
- Die Analyse gemäss Logib muss für einen sog. Referenzmonat durchgeführt werden. Was ist darunter zu verstehen?

Das webinar wurde zudem mit offline Videosequenzen ergänzt, welche die Problematik der Gleichstellung aufzeigen. Diese Videosequenzen konnten die Teilnehmer\*innen nach dem webinar, unabhängig von Zeit und Raum, anschauen.

Link zur Anmeldung: [veb.ch](https://veb.ch) | [Ihr gewählter Kurs im Detail](#)

---

veb.ch  
Talacker 34  
8001 Zürich  
Telefon: 043 336 50 30  
[info@veb.ch](mailto:info@veb.ch)  
[www.veb.ch](https://www.veb.ch)

# UMFRAGE ZUR AUTOMATISIERUNG VON FINANZ- PROZESSEN IN TREUHANDUNTERNEHMEN

Gerne laden wir Sie ein bei der Umfrage zur Automatisierung von Finanzprozessen in Treuhandunternehmen teilzunehmen.



Die Umfrage findet im Rahmen der Masterarbeit von Manuel Süess, Student der Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Luzern, statt. Sie hat das Ziel, den aktuellen Stand der Automatisierung von Finanzprozessen in Treuhandunternehmen abzuholen und Verbesserungspotenziale zu evaluieren. Die Umfrage richtet sich an Menschen, die für ein Treuhandunternehmen tätig

sind. Von Partnern und Partnerinnen bis hin zu Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen. Das Ausfüllen dauert 5-10 Minuten. Alle Angaben erfolgen anonym.

Link zur Umfrage:

<https://forms.office.com/r/5QGUmLzrMH>

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

---

TREUHAND|SUISSE  
Monbijoustrasse 20  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon: 031 380 64 30  
[info@treuhandsuisse.ch](mailto:info@treuhandsuisse.ch)  
[www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

# REGIONAL VERANKERT, NATIONAL STARK



- **BASEL NORDWESTSCHWEIZ**  
113 Mitglieder | [treuhandsuisse-bs.ch](https://treuhandsuisse-bs.ch)
- **BEJUNE**  
49 Mitglieder | [treuhandsuisse-bejune.ch](https://treuhandsuisse-bejune.ch)
- **BERN**  
219 Mitglieder | [treuhandsuisse-be.ch](https://treuhandsuisse-be.ch)
- **FRIBOURG**  
59 Mitglieder | [fiduciairesuisse-fr.ch](https://fiduciairesuisse-fr.ch)
- **GENÈVE**  
150 Mitglieder | [fiduciairesuisse-ge.ch](https://fiduciairesuisse-ge.ch)
- **GRAUBÜNDEN**  
124 Mitglieder | [treuhandsuisse-gr.ch](https://treuhandsuisse-gr.ch)

- **OSTSCHWEIZ**  
204 Mitglieder | [treuhandsuisse-os.ch](https://treuhandsuisse-os.ch)
- **TICINO**  
89 Mitglieder | [fiduciairesuisse-ti.ch](https://fiduciairesuisse-ti.ch)
- **VAUD**  
112 Mitglieder | [fiduciairesuisse-vd.ch](https://fiduciairesuisse-vd.ch)
- **VALAIS**  
79 Mitglieder | [fiduciairesuisse-vs.ch](https://fiduciairesuisse-vs.ch)
- **ZENTRALSCHWEIZ**  
255 Mitglieder | [treuhandsuisse-zs.ch](https://treuhandsuisse-zs.ch)
- **ZÜRICH**  
695 Mitglieder | [treuhandsuisse-zh.ch](https://treuhandsuisse-zh.ch)

## SEKTION ZÜRICH

Weiterbildung 2022: Unsere beliebte REIHE|WISSEN startet im Januar und FACH|KURSE.

### REIHE|WISSEN 2022 – noch einsteigen?

Mit den Modulen TREUHAND, STEUERN und MEHRWERTSTEUER sind Sie über neue Entwicklungen stets auf dem Laufenden – entweder vor Ort oder online. Mit einem Klick einen grossen Teil Ihrer jährlichen Weiterbildungsverpflichtung buchen können Sie [hier](#).

Unsere Themen für den Start am 17. Januar 2022

**TREUHAND|WISSEN:** Alles rund um die Pensionskasse sowie mögliche Stolpersteine mit **Franziska Bur Bürgin**

**STEUER|WISSEN:** Verrechnungspreise, aktuelle Gerichtsentscheide, KS 28 SSK –Vermögenssteuerbewertung, Eigenmietwertbesteuerung, Verrechnungssteuer, AHV21, BVG mit **Erich Ettlin**

#### Ihre Vorteile

- Neue Gesetze, neue Entscheide – praxisnah aufbereitet
- Kurzfristige, topaktuelle Themenfestlegung
- Halbtagestermine für das ganze Jahr festgelegt

### FACH|KURSE FRÜHJAHR 2022 – schon angemeldet?

**Stockwerkeigentum – Kein Raum für Fehler**

15. März 2022 | 15:00 – 17:00 Uhr | Webinar

Referent: Daniel Kienast

Mandate im Zusammenhang mit Stockwerkeigentum souverän zu führen, ist zunehmend anspruchsvoll. Dies macht ein fundiertes und immer breiteres Fachwissen erforderlich. Erfahren Sie in diesem Seminar alles Wissenswertes zum Thema.

→ [Information und Anmeldung](#)

### Verrechnungspreise: ein praxisorientiertes Update

22. März 2022 | 13:00 – 16:50 Uhr | Winterthur oder Webinar

Referent: Gerhard Foth

In diesem Kurs werden die verschiedenen Verrechnungsmethoden, ihre korrekte Anwendung und die jeweiligen Dokumentationserfordernisse anhand von konkreten Beispielen dargestellt.

→ [Information und Anmeldung](#)

### EU-VAT und die OSS-Registrierungen

31. März 2022 | 13:00 – 16:50 Uhr | Zürich oder Webinar

Referent: Rolf Hoppler

Die Europäische Union hat auf 1. Juli 2021 die Freistellung bei Importverzollungen aus der Schweiz in die EU im Niedrigpreissegment abgeschafft. Schweizer Unternehmen sollten für den Bereich Business-to-Consumer generell eine OSS-Registrierung prüfen. In der EU gibt es denn auch keine Lieferschwelle mehr, wodurch jede Lieferung B2C in ein EU-Land die Registrierung auslösen kann. Zudem führen auch diverse Dienstleistungen B2C im Land des Kunden zu einer Versteuerungspflicht.

→ [Information und Anmeldung](#)

---

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70 | Fax: 044 461 57 86

[info@treuhandsuisse-zh.ch](mailto:info@treuhandsuisse-zh.ch)

[www.treuhandsuisse-zh.ch](http://www.treuhandsuisse-zh.ch)

Nichts verpassen.



## TREUHANDRELEVANTE NEUERUNGEN 2022

Die STS Schweizerische Treuhänder Schule bietet ein umfassendes und attraktives Weiterbildungsangebot für Treuhänder\*innen. An der Tagung TREUHAND|TAKEOFF und am Seminar Covid-19-Härtefälle und Kredite erhalten Sie aktuelles und relevantes Fachwissen für den Jahresabschluss und die Revision.

### Tagung TREUHAND|TAKEOFF 2022

Mit uns bleiben Sie auch im neuen Jahr auf dem aktuellsten Stand! Kompakt und effizient vermitteln Ihnen unsere Referenten die wichtigsten Neuerungen, welche den Treuhandalltag im 2022 betreffen. Die beliebte Tagung TREUHAND|TAKEOFF findet als Präsenzveranstaltung in Zürich, Basel und Bern statt. Zusätzlich wird eine Online-Veranstaltung durchgeführt.

#### Tagungsprogramm:

- Revisionsrecht | Federico Domenghini
- Rechnungslegung und Revisionspraxis | Benjamin Block
- MWST Neuerungen 2022 | Rolf Hoppler
- Steuerlicher Start ins Jahr 2022 | Joel Gyger
- Arbeitsrecht | Christian Gersbach
- Sozialversicherungen | Ursula Albin

#### Sichern Sie sich Ihren Platz:

Donnerstag, 20.01.2022 | Hotel Mövenpick Basel

Dienstag, 25.01.2022 | Hotel Schweizerhof Bern



### Seminar Covid-19-Härtefälle und Kredite

Welche Problemstellungen ergeben sich im Kontext von Covid-19-Krediten und Covid-19-Härtefällen? Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über aktuelle Fragen rund um den Jahresabschluss und die Revision.

#### Jetzt anmelden für das Online-Seminar:

Donnerstag, 3. Februar 2022 | Zoom

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Für Fragen stehen wir gerne unter 043 333 36 66 zur Verfügung.



Lynn Kunz  
STS Schweizerische Treuhänder Schule AG

043 333 36 66 | [info@sts.ch](mailto:info@sts.ch) | [www.sts.edu](http://www.sts.edu)



## SCHULTHESS FORUM ERBRECHT 2022

Am 24. März 2022 findet das Forum Erbrecht im Park Hyatt Hotel Zürich oder alternativ online statt.



Am 1. Januar 2023 tritt die Erbrechtsrevision in Kraft. Am Schulthess Forum Erbrecht 2022 erwarten Sie spannende Vorträge zu den Änderungen des Erb- und Eherechts und deren Einfluss aufeinander sowie die Auswirkungen auf die Praxis von Anwaltschaft, Vermögensverwaltung, Treuhand, Notariat und Justiz.

Das Forum behandelt hochaktuelle Themen wie namentlich: Welche Fragen ergeben sich in der Praxis im Erb- und Abstammungsrecht im Zusammenhang mit modernen Familienkonstellationen, wie werden sich bevorstehende Gesetzesänderungen auswirken? Welchen Einfluss hat die Erbrechtsrevision auf Eheverträge und Scheidungskonventionen? Das Leben ohne Trauschein führt dazu, dass die Partner nicht automatisch von gesetzlichen Vorsorge- und Erbrechtsschutzbestimmungen profitieren. Was bedeutet dies für die Nachlassplanung und wie kann der überlebende Partner im Todesfall abgesichert werden? Immer mehr Personen haben ihr Vermögen in mehreren Ländern verteilt. Verschiedene Länder bedeuten verschiedene lokale und internationale Erbrechtsnormen. Es besteht die Gefahr der Mehrfachzuständigkeit und der Anwendung unterschiedlicher Erbrechte. Wie beraten Sie Ihre Mandanten bestmöglich? In der Schweiz soll ein Trustrecht eingeführt werden. Erfahren Sie mehr über den Gesetzesvorschlag und beteiligen Sie sich an der Diskussion über dessen Vor- und Nachteile.

Erfahrene und versierte Referierende und stellen Ihnen praxistaugliche Lösungsansätze vor. Profitieren Sie vom Fachwissen ausgesuchter Experten und diskutieren Sie mit ihnen unter anderem folgende Praxisfragen:

- Wie Sie Unklarheiten bei der Errichtung letztwilliger Verfügungen vermeiden und welche Fragen sich im Auslegungsstreit stellen können.
- Worin ergeben sich die Vorteile der Mediation oder der Schiedsgerichtsbarkeit gegenüber dem staatlichen Verfahren? In welchen Fällen ist der traditionelle Weg der Streiterledigung sinnvoller? Wie finanziere ich einen Prozess, wenn mir die Mittel dazu fehlen?
- Welche Auswirkungen hat die Erbrechtsrevision auf Änderungs- und Schenkungs- (bzw. Zuwendungs-)vorbehalte in Erbverträgen?

Nutzen Sie das Forum auch, um mit Referenten und Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen und Ihr Netzwerk zu erweitern.

Melden Sie sich gleich an und bringen Sie Ihr Wissen zum Erbrecht auf den neuesten Stand: [Anmeldung](#).

---

Schulthess Forum Erbrecht 2022

Programm und weitere Informationen:

<https://www.erbrecht-tagung.ch/programm>

Kontakt für Anmeldungen:

[veranstaltungen@schulthess.com](mailto:veranstaltungen@schulthess.com)

Telefon: 044 200 29 29

## Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: [kommunikation@treuhandsuisse.ch](mailto:kommunikation@treuhandsuisse.ch)

Erscheinungsweise: Monatlich

Ausgabe 1-22 vom 18. Januar 2022

Besuchen Sie uns auf [www.treuhandsuisse.ch](http://www.treuhandsuisse.ch)

## FOLLOW US!



## Redaktionsschlüsse NEWS|FLASH 2022:

Nr.	Monat	Erscheinungs-termin	Redaktions-schluss
2	Februar	22.02.2022	08.02.2022
3	März	22.03.2022	08.03.2022
4	April	19.04.2022	05.04.2022

Souhaitez-vous recevoir votre NEWS|FLASH en français?

Veillez envoyer un courriel à:  
[communication@fiduciairesuisse.ch](mailto:communication@fiduciairesuisse.ch)

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder\*innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder\*innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands macht uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.